

Gemeinderat

Beschluss vom 22. November 2021

Titel **Interpellation der SVP Steinhausen gemäss § 81 des Gemeindegesetzes
des Kantons Zug betreffend Durchgangsstation Steinhausen**
Beantwortung

Beschluss-Nr. 2021-237
Akte 2021-791 / A2.02.03

1 Sachverhalt

- 1.1 Am 11. November 2021 reichte Herr Livio Bundi, namens der SVP Steinhausen, die titelgenannte Interpellation ein.
- 1.2 Angesichts dieser Ausgangslage wird der Gemeinderat gebeten, die folgenden Fragen an der nächsten Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2021 zu beantworten:
 1. Am 29. Mai 2017 äusserte sich der Gemeinderat von Steinhausen im Rahmen einer Interpellationsbeantwortung dahingehend, dass er sich mit einem Ausbau der Durchgangsstation Steinhausen von aktuell 100 Plätzen auf maximal 150 Plätze einverstanden erklären könne. Ist dies nach wie vor der Fall (insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass die Kompetenz und die Voraussetzungen zur Auslösung der Schwankungsreserve unklar sind bzw. diesbezüglich zwischen Kanton und Gemeinde unterschiedliche Ansichten bestehen)?
 2. Erachtet es der Gemeinderat auch heute noch als problematisch, dass Wohnstrukturen mit kleineren Wohneinheiten geschaffen werden, und befürchtet er nach wie vor, dass die Durchgangsstation Steinhausen nicht mehr nur als Erstanlaufstelle dienen wird, sondern die Wohnungen auch an Asylsuchende in einer späteren Phase vermietet werden?
 3. Ist der Gemeinderat von Steinhausen heute für oder gegen den geplanten Neubau der Durchgangsstation? Wie und mit welchen Mitteln bringt er seine Meinung aktuell und künftig gegenüber wem zum Ausdruck?
 4. Bestünden aus Sicht des Gemeinderats im Kanton andere mögliche Standorte für eine Durchgangsstation?
 5. Werden von der Gemeinde Steinhausen aktuell zur Gewährleistung der Sicherheit der Bevölkerung rund um die Durchgangsstation Steinhausen Massnahmen getroffen? Falls ja: Welche? Falls nein: Warum nicht und sind Massnahmen geplant?
 6. Erachtet der Gemeinderat die Verteilung der Asylsuchenden auf die Zuger Gemeinden als fair? Falls nein: Welche Schritte wurden und werden eingeleitet, um gegen die ungleiche Verteilung und dessen Auswirkungen anzukämpfen?

2 Erwägungen

2.1 Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

1. Am 29. Mai 2017 äusserte sich der Gemeinderat von Steinhausen im Rahmen einer Interpellationsbeantwortung dahingehend, dass er sich mit einem Ausbau der Durchgangsstation Steinhausen von aktuell 100 Plätzen auf maximal 150 Plätze einverstanden erklären könne. Ist dies nach wie vor der Fall (insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass die Kompetenz und die Voraussetzungen zur Auslösung der Schwankungsreserve unklar sind bzw. diesbezüglich zwischen Kanton und Gemeinde unterschiedliche Ansichten bestehen)?

Antwort: Ja, der Gemeinderat ist auch heute noch derselben Meinung, dass eine Verbesserung der Infrastruktur für die Flüchtlinge befürwortet wird und er sich demzufolge mit einem Neubau/Ausbau der Durchgangsstation von aktuell 100 Plätzen auf maximal 150 Plätzen einverstanden erklären kann. Einer Erweiterung (Schwankungsreserve) von zusätzlichen 100 Plätzen – wie die Anlage konzipiert sein soll – steht der Gemeinderat sehr kritisch gegenüber.

2. Erachtet es der Gemeinderat auch heute noch als problematisch, dass Wohnstrukturen mit kleineren Wohneinheiten geschaffen werden und befürchtet er nach wie vor, dass die Durchgangsstation Steinhausen nicht mehr nur als Erstanlaufstelle dienen wird, sondern die Wohnungen auch an Asylsuchende in einer späteren Phase vermietet werden?

Antwort: Grundsätzlich befürwortet der Gemeinderat Wohnstrukturen mit kleineren Wohneinheiten. Auch heute befürchtet der Gemeinderat noch immer, dass diese Wohnungen in einer späteren Phase auch vermietet werden. Es muss im Rahmen der Baubewilligung ein Betriebskonzept eingereicht werden, dabei verlangt der Gemeinderat, dass die Durchgangsstation nur als solche betrieben werden darf.

3. Ist der Gemeinderat von Steinhausen heute für oder gegen den geplanten Neubau der Durchgangsstation? Wie und mit welchen Mitteln bringt er seine Meinung aktuell und künftig gegenüber wem zum Ausdruck?

Antwort: Grundsätzlich ist der Gemeinderat nicht gegen einen Neubau der Durchgangsstation, jedoch werden die Menge der Reservenplätze (100 Plätze als Schwankungsreserve) ablehnend beurteilt. Es fanden und finden diverse Kontakte mit den Kantons-/Regierungsräten statt.

4. Bestünden aus Sicht des Gemeinderats im Kanton andere mögliche Standorte für eine Durchgangsstation?

Antwort: Grundsätzlich gibt es wahrscheinlich auch in anderen Gemeinden mögliche Standorte, diese müssten aber von den kantonalen Behörden auf ihre Tauglichkeit überprüft werden. Aktuell wurde Mitte September in Hünenberg die Baubewilligung für den Bau einer neuen Asylunterkunft gesprochen. Der Bezug dieser Unterkunft ist im Winter 2022/23 geplant.

5. Werden von der Gemeinde Steinhausen aktuell zur Gewährleistung der Sicherheit der Bevölkerung rund um die Durchgangsstation Steinhausen Massnahmen getroffen? Falls ja: Welche? Falls nein: Warum nicht und sind Massnahmen geplant?

Antwort: Zu diesem Thema haben wir unterschiedliche Rückmeldungen, welche nicht mit den von der SVP genannten Zahlen übereinstimmen. Auch aus der Bevölkerung sind nur vereinzelte negative Rückmeldungen an die Gemeinde bekannt. Jedoch hat sich der Gemeinderat für die Erhaltung des Steinhauser Polizeipostens erfolgreich eingesetzt.

6. Erachtet der Gemeinderat die Verteilung der Asylsuchenden auf die Zuger Gemeinden als fair? Falls nein: Welche Schritte wurden und werden eingeleitet, um gegen die ungleiche Verteilung und dessen Auswirkungen anzukämpfen?

Antwort: Weil die Gemeinde Steinhausen eine Durchgangsstation hat, ist Steinhausen nicht verpflichtet, weitere Asylbewerber aufzunehmen. Die Verteilung der Asylsuchenden ist mathematisch berechnet, leider sind andere Zuger Gemeinden nicht in der Lage, entsprechende Unterkünfte für Asylbewerber anzubieten. In vielen Themen ist es wichtig, sich solidarisch gegenüber der Allgemeinheit zu verhalten. Auch die Durchgangsstation in Steinhausen ist ein solches Thema. Sofern die Situation für Steinhausen keine grössere Belastung für die Einwohnenden darstellt, hat der Gemeinderat nur vor, im Rahmen der Baubewilligung bzw. dem Betriebskonzept Einfluss zu nehmen. Weiter setzt sich der Gemeinderat weiterhin für einen finanziellen Ausgleich der Mehrbelastung der überproportionalen Belastung aller Zuger Gemeinden ein.

3 **Beschluss**

- 3.1 Der Beantwortung der Interpellation der SVP Steinhausen zur Durchgangsstation wird zuhanden der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2021 verabschiedet.

3.2 Mitteilung an

- SVP Steinhausen, Livio Bundi, Schlossbergstrasse 10, 6312 Steinhausen
- Präsidiales A
- GR Aktenablage


Hans Staub
Gemeindepräsident


Cécile Banz
Gemeindeschreiberin

Versand am
30. Nov. 2021